



Amt für Schule und
Weiterbildung

23.02.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Wiesmann

Telefon: 492-2888

WiesmannNadine@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Erweiterter Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Ratsgymnasiums zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Umstellung auf G9 unter Beibehaltung der 4-Zügigkeit

Beratungsfolge

28.02.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
07.03.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
08.03.2023	Sportausschuss	Vorberatung
14.03.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
21.03.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
22.03.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
22.03.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die mit dem Beschluss der Vorlage V/0816/2021/1 beauftragten Prüfungen weiterer Erweiterungsoptionen für das Ratsgymnasium abgeschlossen sind und zu dem Ergebnis geführt haben, dass durch ein geändertes Konzept zusätzliche Flächen geschaffen werden können.
2. Der Rat fasst gegenüber dem Beschluss der Vorlage V/0816/2021/1 den erweiterten Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Ratsgymnasiums um eine Nutzfläche von insgesamt 800 qm zuzüglich erforderlicher Ersatzflächen -insbesondere der unter Ziffer 3 genannten Flächen- und beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Ratsgymnasium das Raumprogramm innerhalb dieser Flächen zu konkretisieren und auf der Grundlage zur Vorbereitung der Vergabe der Architektenleistung ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) durchzuführen sowie anschließend den Errichtungsbeschluss herbeizuführen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Erweiterung des Schulgebäudes den Abriss der Hausmeisterwohnung und der Toilettenanlage im Erdgeschoss (Anlage 1: Lageplan) umfasst. Der Neubau einer Hausmeisterwohnung von ca. 100 qm mit Garten und eine neue Sanitäreanlage entstehen an selber Stelle mit veränderter Positionierung.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Schulerweiterung zunächst nur Planungskosten anfallen. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investitionen werden mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren sein und die Ermächtigungen werden im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanung angemeldet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Sachentscheidung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 6110 „Erweiterung Ratsgymnasium“

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	6110	Erweiterung Ratsgymnasium			
Auszahlungen		Baumaßnahmen	2023	185.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Mit dem Beschluss der Vorlage V/0816/2021/1 „Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von 6 Gymnasien zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Umstellung auf G9 unter Beibehaltung der festgelegten Zügigkeiten“ wurde u. a. für das Ratsgymnasium eine Erweiterung um rd. 500 qm beschlossen.

Mit der diesem Beschluss zugrundeliegenden Machbarkeitsstudie wurde als einzig umsetzbares Ergebnis eine Aufstockung des U-förmigen Gebäudeteils zur Gropperstraße vorgeschlagen. Diese Aufstockung des Verwaltungs- und Fachraumtraktes um ein Geschoss hätte eine Erweiterung um eine Fläche von ca. 500 qm ermöglicht. Mit der genannten Aufstockung würde das G9-Raumprogramm minimal (Erweiterung ausschließlich um die wegen der G9-Umstellung erforderlichen Kurs- und Differenzierungsräume) erreicht. Zusätzliche Flächen zur Umsetzung des additiven Raumprogramms (dieses umfasst auch weitere, nach dem Musterraumprogramm fehlende Räume, wie z. B. Fachräume und Selbstlernzentrum) konnten im Rahmen der bisherigen Machbarkeitsstudien nicht ermittelt werden.

Aufgrund der Wiedereinführung von G9 liegen unter Berücksichtigung des Raumprogramms für die festgelegte 4-Zügigkeit die Defizite derzeit hauptsächlich im Bereich von Kurs- und Differenzierungsräumen, die nicht in ausreichender Zahl für ein 4-zügiges Gymnasium vorhanden sind und nicht den erforderlichen Raumgrößen entsprechen. Darüber hinaus entspricht die Anzahl der Fachräume nicht dem Stand eines 4-zügigen Gymnasiums und die Schule verfügt über kein Selbstlernzentrum.

Mit dem Beschluss der Vorlage V/0816/2021/1 wurde die Verwaltung daher beauftragt, im weiteren Planungsverfahren als zusätzlichen Schritt weitere Erweiterungsoptionen zu prüfen, um Teile des

additiven Raumprogramms umzusetzen und dem Ratsgymnasium als Ganztagschule eine Schulentwicklung zu ermöglichen.

Zu 1. u 2.:

Im Rahmen einer neuen Machbarkeitsstudie konnten Flächen ermittelt werden, welche die Umsetzung des für die Schule ermittelten additiven Raumprogramms bei der Umstellung von G8 auf G9 zum großen Teil ermöglichen.

Beim Neuaufrollen der Machbarkeitsstudie durch das Amt für Immobilienmanagement zeigte sich, dass zwei Anbauten zwischen den Sporthallen und dem Hauptgebäude über zum großen Teil Aufständierungen den Schulhof nicht verkleinern und dennoch neue Flächen für die Schule schaffen können, die nicht lediglich das Minimal-Raumprogramm erfüllen und sich zudem im Verhältnis kostengünstiger gestalten als die bisher angedachte Aufstockung.

Die neue Variante bietet einen Flächenzugewinn von insgesamt ca. 800 qm (die ursprüngliche Variante hätte zu einem Flächenzuwachs von 500 qm geführt). Vorgeschlagen wird eine Erweiterung um einen 3-stöckigen Bau (EG – 2.OG) zwischen dem Hauptgebäude und der Sporthalle auf der Fläche des derzeitigen Sanitärbereichs. Die Erschließung kann über das Hauptgebäude erfolgen. Im gleichen Zuge müsste ein kleiner Teil des Hauptgebäudes umgebaut werden. Eine Verbindung zwischen Hauptgebäude und Zwischenbau ist vorgesehen. Außerdem wird ein zweiter, 3-geschossiger Anbau (EG -2.OG) zwischen der alten Turnhalle und dem Hauptgebäude als Ergänzung vorgesehen, um das Raumprogramm in großen Teilen umsetzen zu können. Dieser Anbau müsste aufgeständert werden, um die östlich tiefergelegene Schulhoffläche nicht zu verkleinern. Zudem müsste die Hausmeisterwohnung überplant werden, um mit nur einem Aufzug das gesamte Schulgebäude barrierefrei erschließen zu können. Durch die veränderte Positionierung der Hausmeisterwohnung und der Sanitäranlage soll neben der Verbindung der beiden Flure im östlichen Erdgeschoss auch eine Verbindung der beiden Schulhöfe entstehen. Die kürzlich auf dem Schulhof durchgeführten Garten- und Landschaftsbauarbeiten müssen nicht rückgebaut werden. Der Schulhof kann weitestgehend in der jetzigen Form bestehen bleiben. Die Aufständierung auf der Rückseite des Hauptgebäudes bietet neue Gestaltungspotenziale für den Schulhof.

Neben dem Vorteil des Flächengewinns ist die Erweiterungsoption deutlich einfacher umsetzbar als die bisher angedachte Aufstockung, da sie ein zeitgleiches Bauen der beiden Baukörper zulässt und sich im laufenden Schulbetrieb umsetzen lässt.

Die ursprünglich geplante Aufstockung des Atriumgebäudes wäre nur mit leichter Konstruktion (inkl. PV-Anlage) möglich, ein Grün- und Retentionsdach bedarf einer Ertüchtigung aller darunterliegenden Bauteile: Es wäre ein Fundament bis Stütze im 1. OG erforderlich, daher müsste entweder von den Gebäudeleitlinien abgewichen werden oder es müsste eine aufwendige und teure Umbaumaßnahme in Kauf genommen werden. Die Aufstockung wäre sehr lärmintensiv für die Bereiche darunter (Verwaltung incl. Lehrerzimmer), sodass diese während der Baumaßnahme voraussichtlich nicht nutzbar wären. Ausweichflächen am Standort sind in dem Umfang nicht zu realisieren. Der Eingriff in den Schulbetrieb ist bei der nunmehr neu vorgeschlagenen Variante erheblich geringer einzustufen. Bei der baustellenlogistischen Umsetzung schneidet die neue Erweiterungsoption ebenfalls deutlich besser ab. Auch wirtschaftlich ist diese der ursprünglichen Aufstockung des Atriums vorzuziehen.

Aus bautechnischer Sicht lässt sich nach der aktuellen Untersuchung der Standort des Ratsgymnasiums entweder durch die ursprünglich geplante Aufstockung mit dem minimal geforderten Raumprogramm oder durch zwei Anbauten mit dem Additiv-Raumprogramm erweitern. Mit Blick auf die genannten Vorteile, den Flächengewinn und den Kosten-Nutzen-Vergleich (Verhältnismäßigkeit) ist die Umsetzung der neuen Variante durch Anbau von 2 Gebäudetrakten (Additiv-Raumprogramm) der ursprünglichen Variante durch Aufstockung (minimales Raumprogramm) vorzuziehen.

Zu 3.:

Aktuell ist der östliche Anbau im Erdgeschoss nur über Umwege erreichbar, da keine Verbindung der beiden Flure besteht. Die unvorteilhafte Lage der Hausmeisterwohnung hat zur Folge, dass sich das Erdgeschoss als Labyrinth darstellt und nur durch eine Beschilderung erkennbar ist, wie bestimmte Bereiche erreicht werden können. Auch der Schulhof ist durch die unterschiedlichen Höhen und den Sanitärtrakt schwer zu erschließen. Die Schulhöfe werden durch das Schulgebäude voneinander getrennt. Ein Schulhofwechsel ist nur über das Schulgebäude möglich.

Die Hausmeisterwohnung mit ihrer Lage macht eine barrierefreie Erschließung des Schulgebäudes mit nur einem Aufzug unmöglich. Deshalb müssten bei Nichtveränderung der Hausmeisterwohnung zwei Aufzüge eingeplant werden, einer am Hauptgebäude und einer am Anbau. Die Lage der Hausmeisterwohnung und der Sanitäranlagen ist für die Erweiterung der Schule ungünstig. Die aktuellen Vorgaben der Stadt Münster an eine Hausmeisterwohnung sehen eine Wohnfläche von max. 100 qm (4 Zimmer, Küche, Bad) vor. Ein Garten ist nicht zwingend erforderlich, sollte jedoch Berücksichtigung finden. Durch eine Überplanung der Hausmeisterwohnung und der angrenzenden Sanitäranlage im Erdgeschoss könnte das Hauptgebäude im Erdgeschoss mit dem Anbau verbunden werden und ein zweiter Aufzug wäre hinfällig. Die neu geplante Hausmeisterwohnung und die Sanitäranlage können dann an gleicher Stelle so positioniert werden, dass sie durch die neue Ausrichtung nicht mehr den Schulbetrieb stören.

Zu 4.:

Für die Leistungsphasen 1 und 2 und die Durchführung von VgV-Verfahren stehen im Haushaltsplan 2023 bereits entsprechende Planungskosten zur Verfügung.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Lageplan